

Es gilt das gesprochene Wort!

Mündliche Anfrage Nr. 19 der BV Scherzinger, Dr. Christine

Stand des Bauvorhabens am Kleistpark

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der derzeitige Stand des Bauvorhabens 7-72VE Hauptstraße 162/Willmannsdamm 22?

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 7-72 VE wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

2. Wann wird mit der Realisierung des Vorhabens gerechnet? (Zeitplan)

Wann mit einer Realisierung des Vorhabens zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Voraussetzung hierfür ist die Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7-72 VE bzw. ein Planreifebeschluss sowie die Erteilung einer Baugenehmigung. Aufgrund noch zu klärender Sachverhalte – die aber nicht im Verantwortungsbereich des Bezirksamtes liegen - ruht das Bebauungsplanverfahren 7-72 VE derzeit.

Nachfragen:

- 1. Werden seitens des Bezirksamtes derzeit Überlegungen für eine (Zwischen-)Nutzung (ehemaliger Sommergarten) angestellt, wie es auch von den Bewohner*innen der Nachbarschaft gewünscht ist?**

- 2. Wie häufig wird auf der brachliegenden Fläche gereinigt?**

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Grundstück wurde bereits im Juni 2010 an den Liegenschaftsfonds Berlin zur seinerzeitigen Vermarktung übertragen, d.h. der Bezirk hat keinen Einfluss auf aktuelle Nutzungsverträge. Zu den gestellten Fragen liegen der Abteilung StadtBau insoweit keine Informationen vor.

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat